

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **16 (1901)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVI. Jahrgang.

Nr. 3.

1. März 1901.

Inhalt: 1. Das Binde-s. — 2. Protokoll der Konferenz der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen. — 3. Handarbeitsunterricht für Mädchen. — 4. Abgabe des Berichtes über das Fortbildungsschulwesen des Kantons Zürich von J. Steiner. — 5. Schulpflicht. — 6. Bericht für das Jahr 1900 über die vom Erziehungsrate angeordneten Kapitelsvorträge. — 7. Bekanntmachung an die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie die Vorstände der Fortbildungsschulen betreffend die Anschaffung von Reisszeugen. — 8. Staatsbeiträge an Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnhallebauten, Turnplätze, Schulbänke etc. — 9. Kleinere Mitteilungen. — 10. Inserate.

Das Binde-s.

(Nach Trautmann und O. Sarrazin aus den wissenschaftlichen Beiheften
des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.)

1. Der s-Unfug.

Das Binde-s hat so weit und so regellos um sich gegriffen, dass man oft in Verlegenheit ist, wie man sich ihm gegenüber zu verhalten hat. Soll ich schreiben *Mietwohnung* oder *Mietswohnung*? *Geschichtschreiber* oder *Geschichtsschreiber*? *Geschäftstelle* oder *Geschäftsstelle*? *Gesangunterricht* oder *Gesangsunterricht*? *Einkommensteuer* oder *Einkommenssteuer*? *Ansichtkarte* oder *Ansichtskarte*? *zweifellos* oder *zweifelslos*?

2. Geschichtliches.

Im Neuhochdeutschen ist dieses s viel häufiger als im Alt- und Mittelhochdeutschen. Noch im Mittelhochdeutschen sagte man *Volksturm*, *Volkdegen*; sogar im Anfang des Neuhochdeutschen waren die Genitiygefüge weniger zahlreich als

später. Luther hat noch *Amtssorge*, *Blutfreund*, *Eselgeschrei*, *Geschlechtsregister*, *Schiffherr*, und viel später noch finden sich *Heermacht*, *Lebentrost*, *segensreich* usw.

Jetzt haben wir hier überall die Genitivform: *Amtssorge*, *Eselgeschrei*, *Lebentrost* usw., und das s hat sich im Ohr und im Sprachgefühl festgesetzt: es lässt sich nichts mehr dagegen einwenden.

Nach und nach wurde das Genitiv-s zu einem blossen Binde-s, d. h. es wurde

- a. auch da eingeschoben, wo es nicht von nöten war, an männliche und sächliche Substantive, wo kein Genitivverhältnis vorlag: *Bürgersmann*, *engelsgut*, *daumensdick*, *Gastwirtsverein*, *Weibsvolk*, *Diebsbande*,
- b. auch da, wo es ganz falsch ist, nämlich bei weiblichen Hauptwörtern, die ihren Wesfall nie auf s gebildet haben: *Hilfsmittel*, *Bildungsgrad*, *Handfertigungsunterricht*, *Geschichtsunterricht*, *Sanitätsdirektion*, *Arbeitslehrerin*, *Regierungsrat* usw. usw.

Dieses blosse Binde-s oder falsche s kommt nach Professor Trautmann im Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen nicht vor. Es ist erst neuhochdeutsch, und auch im Neuhochdeutschen trat es anfänglich ganz schüchtern auf, nach und nach aber immer kecker, bis es allmählig zum lästigen Unkraut geworden ist, das nicht mehr vertilgt werden kann. Trautmann sagt, das falsche s habe seine Wurzel in der niederdeutschen Mundart, wo es einerseits von jeher reich vertreten war und wo andererseits wirklich weibliche Substantive vorkommen, die ihren Wesfall schon im Altniederdeutschen auf *-es* bildeten. Und dass diese falschen, ursprünglich niederdeutschen s im Hochdeutschen so schnell Boden gewinnen konnten, erklärt er durch die grosse Anzahl begabter und einflussreicher Schriftsteller von niederdeutscher Abkunft, z. B. J. Arndt, Klopstock, Herder, Voss, Immermann, Tieck, Fr. und A. W. Schlegel; dann aber auch dadurch, dass Schottel, Gottsched und Adelung, die Männer, welche für die Regelung und Festigung der deutschen Grammatik am meisten gewirkt haben, ebenfalls Niederdeutsche waren. — Auch der Einfluss der Analogie, die immer ein wichtiges Bildungsmittel gewesen ist, wird hier nicht zu übersehen sein.

3. Gesetzlosigkeit in der Anwendung des Binde-s.

Wir sagen *Amtmann*, aber *Amtsrichter*; *Landammann*, aber *Landsgemeinde*; *Rindsleder*, aber *Schafleder*; *inhaltsreich*, aber *gehaltreich*; *beispielsweise*, aber *schrittweise*; *hoffnungslos*, aber *gefühllos*; *Tadelsucht*, aber *Tadelsvotum*; *Schiffbruch*, aber *Schiffskapitän*; *Himmelreich*, aber *Himmelsgegend*; *Kindtaufe*, *Kindskopf* und *Kindesalter*; *Ratsherr*, aber *Rathaus*; *Mordtat*, aber *Mordskerl*; *Vernunfttrieb*, aber *Zukunftstraum* usw.

4. Der Kampf gegen das Binde-s.

Der älteste Gegner ist Christian Hinrich *Wolke*, geb. 1741, ein Pädagoge der philanthropischen Schule. Er erklärte alle „Einschalt-s“ für „unstatthaft“ und schrieb nicht nur *Geburtshelfer*, *Hilfstimme*, *Arbeittrieb*, sondern auch *Staatwesen*, *Kriegsmann*, *Gerichtbote* usf. Es ist begreiflich, dass eine so einseitige Behandlung wenig Einfluss haben konnte.

Wolkes Nachfolger war der bekannte Schriftsteller *Jean Paul* (Friedrich Richter). Ihm war dieses alle Leute juckende Ungeziefer so verhasst, dass er im Jahre 1817 nicht weniger als zwölf Briefe gegen die „s-Krätze“ erscheinen liess, in denen er zur rücksichtslosen Bekämpfung derselben aufforderte. Eine Anzahl s liess er zu; aber er wünschte die Entfernung überall, wo es übellautend, überflüssig oder nicht folgerichtig angewendet sei; und da gerade sein „Siebenkäs“ in zweiter Auflage erschien, benützte er die Gelegenheit, um darin jedes „unberechtigte“ s zu tilgen. Als eine Eigentümlichkeit ist zu erwähnen, dass *Eidsgenossenschaft*, dem Richter ein berechtigtes s zugestand, heute sein s verloren hat.

Der heftigste Gegner aus der allerneuesten Zeit ist der Universitätsprofessor *M. Trautmann* in Bonn, der die falschen s ohne Ausnahme für „vogelfrei“ erklärt, und im gleichen Sinne arbeitet der bekannte *Maximilian Harden*, der in der „Zukunft“ den Kampf gegen das falsche s durchführt und das Binde-s bei keinem weiblichen Worte zulässt. In der neuesten Nummer (1901, Nr. 18) lesen wir zB. *Wahrheitsbeweis*, *Produktionkraft*, *Produktionzweige*, *Gesellschaftordnung*, *Gesellschaftleben*, *Gesellschaftideal*, *Wirtschaftleben*, *Revolutionphrasen*, *Ausbeutungobjekte*. *Gustav Wustmann*, der dem

Binde-s sonst nicht hold ist, bemerkt zu Hardens Vorgehen: „Die Mitarbeiter sollten sich das einfach verbitten.“ (Allerhand Sprachdummheiten, 2. Aufl. S. 74.)

6. Regelmässiges im Gebrauch des Binde-s.

Trotz der teils scheinbaren, teils wirklichen Regellosigkeit, mit der sich dieses wuchernde s überall einnistet, gibt es doch Wörtergruppen, wo eine gewisse Regelmässigkeit obwaltet.

a. Die einfachen Zusammensetzungen.

Die alte Sprache, die vom Binde-s nichts wusste, verband meist nur einfache Wörter mit einander: daher die vielen s-losen einfachen Zusammensetzungen, zB. *Amtmann* (neben dem viel jüngern *Amtsrichter*), *Tadellust*, *Tadelsucht*, *Tadelwort* (neben dem spätern *Tadelsvotum*), *Schiffahrt*, *Schiffbruch*, *Schiffbauer*, neben *Schiffsflagge*, *Schiffsladung*, *Schiffskapitän*, *Schiffszwieback*, die dem Eindringling nicht haben widerstehen können. Von den Zusammensetzungen mit „Himmel“ haben sich nur *Himmelfahrt*, *Himmelreich* und *Himmelbett* frei erhalten; die übrigen liessen sich entweder später das s gefallen oder sind neuere Bildungen: *Himmelbrot*, *Himmelfürst*, *Himmelkreis*, *Himmeltron* — *Himmelsachse*, *-bogen*, *-gend*, *-zelt*. Warum haben *Himmelreich* und *Himmelfahrt* widerstanden? Wohl nur wegen des häufigen Gebrauchs in der Bibel, in der Predigt und im Religionsunterricht. *Himmelbett* musste sich vom *Himmelsbett* unterscheiden. — Ähnlich wie die neueren Bildungen begünstigen die *mehrfachen Zusammensetzungen* das s, so dass es durch dieselben so recht zum „Kompositionskonsonanten“ (Grimm) oder Binde-s wurde, zu einem Zusammenschweis- oder Lötmittel. Man vergleiche *Werkmeister*, *-tag*, *-statt*, *-leute*, *-zeug* mit *Handwerksmeister*, *-gebrauch*, *-arbeit*, *-bursche*, *-geselle*, *-zeug*; *Bergwerks-gesellschaft*, *-kunde*, *-unternehmer*; *Spruch-reim*, *-gedicht*, *-buch* mit *Einspruchsfrist*; *Gangart*, *Gangwerk* mit *Ausgangspunkt*, *Eingangstür*, *Abgangsprüfung*; *Sprung-brett*, *-weite* mit *Ursprungsnachweis*, *Ursprungszeugnis*; *Schlag-ader*, *-fluss*, *-werk* mit *Abschlagszahlung*, *Vorschlagsliste*, *Einschlagsfaden*, *Niederschlagsgebiet*; *Tritt-brett*, *-höhe* mit *Antrittsrede*,

Eintrittskarte; *Kauf-halle*, -mann, -preis mit *Verkaufshalle*, *Ankaufspreis*, *Vorkaufsrecht*; *Wurfziel* mit *Entwurfsarbeit*; *Zug-luft*, -wind, -führer mit *Abzugsgraben*, *Einzugsfeier*, *Bezugsquelle*, *Rückzuglinie*.

Der Kompositionskonsonant verschonte natürlich auch die weiblichen Wortverbindungen dieser Art nicht: *Nachtessen*, -frost, -himmel usw., aber *Weihnachtsfest*, *Fastnachtstage*, *Sommernachtstraum*; *Sicht-note*, -wechsel, aber *Gesichtswinkel*, *Ansichtskarte*, *Aufsichtskommission*, *Aussichtspunkt*; *Fahrt-feier*, -unterbrechung, aber *Abfahrtszeit*, *Wohlfahrtsausschuss*, *Himmelfahrtstag*; *Schuld-brief*, -beweis, aber *Unschuldserklärung*; *Fluchtlinie*, aber *Zufluchtsort*; *Zeitpunkt*, *Hochzeitstag*.

Ausnahmen, d. h. s-lose Doppelzusammensetzungen, sind jedoch nichts Seltenes: *Waldbeere*, *Urwaldbewohner*; *Tierreich*, *Renntierfährte*; *Spielplatz*, *Ballspielregel*; *Worträtsel*, *Antwortskarte* usw.

b. Die Endungen -heit, -keit, -schaft, -ung, -ing, -tum, -ion, -tät

erhalten das Binde-s immer, was sich aus dem eben Gesagten erklärt. Also: *Gelegenheitsverkauf*, *Handfertigungsunterricht*, *Freundschaftsbund*, *Bildungsgrad*, *Pensionsgesetz*, *Sanitätsrat* usw.

c. Stoffnamen

erhalten kein Binde-s: *Goldgräberei*, *Silberwert*, *Kupferfarbe*, *Bleiasche*, *Papierkorb*, *Saftfülle*, *Schneefall*, *Wasserkraft*, *Weingeist*, *Baumölgewinnung* usw. „Wasser“ bildet bekanntlich „Wassernot“ für Mangel an Wasser (wie Geldnot) und „Wassersnot“ für die verheerende Gewalt des Wassers, wie Feuersnot und Hungersnot. Die Verbindungen mit „Tabak“ sind schwankend; es liegt daher noch in unserer Macht, den Schmarotzer hier fern zu halten.

d. Flussnamen

lassen das Binde-s auch nicht zu: *Rheinquellen*, *Rheingegend*, *Neckarmündung*, *Jordanwasser*, *Nildelta* usw. (Innsbruck und Rheinsberg gehören, streng genommen, nicht hieher, da die Eigennamen in verschiedener Hinsicht unberechenbar sind.)

e. Wörter mit betonter vokalischer Endung.

Auch die Wörter, welche auf einen betonten Vokal auslauten, verschmähen das Binde-s: *Seeufer, Bodenseehäfen; Schuhriemen, Handschuhknöpfer, Flohstich, Sandflohfarbe, Eidotter, Hühnereigrösse, Heufarbe, Wildheuplätze* usw.

f. Die s-freien Wörter auf -er.

Diese Verbindungen sind sehr zahlreich: *Kellerfenster, Zimmertür, Kammerboden, Körperkraft, Fensterscheiben, Jammergestalt, Kaiserwürde, Schneiderberuf, Bürgertugend, Wetterkarte, Pflastertreter* usw. usw. Als einzige Ausnahmen nennt O. Sarrazin „Alter“ und „Henker“: *Altersgenoss, Altersunterschied* etc., *Henkershand, Henkersknecht* usw. Bei „Rittersmann“ gab „Mann“ den Ausschlag, vgl. *Schiffsmann, Gewährsmann, Handelsmann* usw.

g. Die Wörter auf -el.

Auch bei den zahllosen Wörtern auf -el scheint die unbetonte Endung als Bindemittel genügt zu haben: *Vogelnest, Flegeljahre, Hebelarm, Nebelbild, Schädellehre, Hügelkette, Zweifelsucht, Zweifelmüt* usw. usw. (In „zweifelsohne“ ist s das Zeichen des Genitivs, der bei nachgestelltem „ohne“ die Regel war.) — Als Ausnahmen hiezu haben wir die vielen Zusammensetzungen mit *Himmel, Engel, Teufel, Handel, Esel, Tadel* und *Adel*: *Himmelsleiter, Engelsbild, Teufelslärm, Handelsschule, Eselskopf, Tadelsvotum, Adelsbrief* usw.

7. Unser Verhalten gegen das Binde-s.

Wo sich das s festgesetzt hat, sind wir machtlos: das Wort hat sich gebildet; es hat sich durch den Gebrauch unserm Sprachgefühl einverleibt; wir wären unklug, wenn wir glaubten, das Wort ändern zu können.

Wo das s aber schwankend ist, da weise man es ab, rücksichtslos und überall. Jeder kann etwas dazu beitragen, solchen s-freien Wörtern aufzuhelfen, wie zB. *Amtstube, engelgleich, engelgut, Engel-güte, -brot, -stimme, -speise, Einkommensteuer, Feuergefahr, Gemeinde-rat, -präsident, -angelegenheit, -haus, -vorsteher, -verwaltung, -schule* (anstatt *Gemeinds-*), *Gesang-lehre, -unterricht, -weise, -stunde,*

Geschicht-schreiber, -schreibung, *Heimat*-ort, -kunde, *Miet*-vertrag, -ertrag, -frau, -gaul, -geld, -herr, -zins, *Offizier*stelle, *Schiff*-leute, -mann, -knecht, -brücke, *Sommer*-zeit, -anfang, -länge, *Winter*-zeit, -anfang, -strenge, *Tabak*-bau, -verkauf, -qualm, -monopol, -gesellschaft, *Vermiet*frau, *Vermögen*steuer, *zweifel*-frei, -los, *Zweifel*fall, *Aufnahme*prüfung (anstatt *Aufnahme*s-).

Wir können aber selber schwanken, ob das s schwankend sei oder nicht. Wie dann? Dann sitzt das s im Sprachgefühl des Schwankenden nicht fest, und er schreibe ruhig nach dem eben aufgestellten Grundsatz für das schwankende s, also zB. *Adel*stand, *Adel*stolz, *Alltags*schule, *Ansicht*karte, *Ansicht*sendung, *Arbeits*schule, *Feuer*wut, *Museum*gesellschaft, *Offizier*examen, -patent, usw. Er macht sich damit nicht lächerlich. Er braucht nur tiefer nachzudenken und weiter um sich zu schauen (in Schriftstellern, auch bei Grimm, Heyne und Sanders), und es wäre sonderbar, wenn er nicht in den meisten Fällen analoge Beispiele zu seiner Rechtfertigung fände.

Andreas Baumgartner, Prof.

Protokoll

der Konferenz der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen

Samstag den 23. Februar 1901, nachmittags 2¹/₂ Uhr

im Obmannamt in Zürich.

I. Nach § 7 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 beruft der Erziehungsdirektor alljährlich Abgeordnete der Bezirksschulpflegen zu einer Beratung über allgemeine Schulfragen ein.

An der diesjährigen Versammlung, welche Samstag den 23. Februar in Zürich stattfand, nahmen als Abgeordnete der Bezirksschulpflegen teil: Bezirk Zürich: Herr Sekundarlehrer Frei, Höngg (Präsident); Affoltern: Herr Lehrer Gysler, Obfelden (Aktuar); Horgen: Herr Abegg-Veith, Horgen (Präsident); Meilen: Herr Pfarrer Graf, Hombrechtikon

(Präsident); Hinweil: Herr Lehrer Küng, Wald (Aktuar); Uster: Herr Pfarrer Frei, Schwerzenbach (Präsident); Pfäffikon: Herr Lehrer Haller, Russikon (Aktuar); Winterthur: Herr Sekundarlehrer Amstein (Aktuar); Andelfingen: Herr Lehrer Fritschi, Flaach (Vize-Präsident); Bülach: Herr Sekundarlehrer Schneider, Embrach (Präsident); Dielsdorf: Herr a. Statthalter Reichling (Präsident).

Den Vorsitz führte Herr Erziehungsdirektor Locher.

II. Als erstes Traktandum war ein Referat des Herrn Fortbildungsschulinspektor Steiner, Präsident der Bezirksschulpflege Winterthur, über „Grundsätze für die Schulvisitationen und die Berichterstattung der Bezirksschulpflegen“ in Aussicht genommen; da der Referent wegen Krankheit nicht an der Versammlung teilnehmen konnte, so wurde beschlossen, es sei Herr Steiner zu ersuchen, sein Referat schriftlich einzureichen zum Zwecke der Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatte“.

III. Das Formular für die Berichterstattung der Bezirksschulpflegen über den Stand der Schulen ist gemäss den Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900), sowie gestützt auf die mit demselben gemachten Erfahrungen zu revidiren. Es sind insbesondere nachfolgende Bestimmungen der zitierten Verordnung in Berücksichtigung zu ziehen:

§ 110. Am Schlusse der sämtlichen Jahresprüfungen des Bezirkes tritt die Bezirksschulpflege zusammen, um auf Grundlage der Berichte und Anträge der Visitatoren die sachbezüglichen Beschlüsse zu fassen. Sowohl von den erteilten Zensuren als den festgesetzten weiteren Urteilen wird den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen für sich und zu Händen der betreffenden Lehrer Mitteilung gemacht.

§ 108. Bei der Erteilung der Zensur kommen drei Noten in Betracht, nämlich: 1. Note I = gut; 2. II = genügend, 3. III = ungenügend.

Schulen, welche die Note „ungenügend“ erhalten haben, sind durch die Bezirksschulpflege unter spezielle Aufsicht zu stellen unter Vorbehalt weiterer Massnahmen.

Die Konferenz beschliesst:

Antrag an den Erziehungsrat:

1. Das Formular für die Berichterstattung der Bezirksschulpflegen ist im Sinne wesentlicher Vereinfachung zu revidiren.
2. Auf dem Berichterstattungsformulare ist folgende Fussnote anzubringen:

Der Bericht wird im Doppel ausgefertigt. Das eine Exemplar verbleibt im Archiv der Bezirksschulpflege, das andere ist der Schulpflege zuzustellen und soll von dieser bis spätestens Ende Juni dem Lehrer zur Kenntnissnahme zugestellt werden.

3. Zum Zwecke der einheitlichen Taxirung der Schulen ist darauf zu halten, dass die Note I wie bisher, wo keine wesentlichen Ausstellungen an der Schulführung zu machen sind, in Anwendung kommt; die Note II da, wo bisher die Note I mit Bedingung erteilt wurde und die Note III bei eigentlich ungenügenden Leistungen.

IV. Einer Anregung der Bezirksschulpflege Zürich Folgebend, wird an die Erziehungsdirektion das Ansuchen gerichtet, es möchte dieselbe die Bezirksturninspektoren zu einer Konferenz einberufen zum Zwecke der Behandlung nachfolgender Traktanden:

- a. Errichtung von kantonalen Instruktionkursen im Schulturnen für zürcherische Volksschullehrer;
- b. Abschaffung der Turnzusammenzüge im Herbst;
- c. Weisung betreffend Klassenzusammenzüge im Turnunterrichte;
- d. Revision des Berichterstattungsformulars.

V. Der Erziehungsdirektion wird beantragt, es seien die Berichterstattungsformulare für den tabellarischen Jahresbericht im Sinne einer etwelchen Vereinfachung zu revidiren.

VI. Auf eine bezügliche Eingabe der Bezirksschulpflege Horgen an die Erziehungsdirektion wird beschlossen, dem Erziehungsrate zu beantragen, es seien einheitliche Stundenplanformulare zur Einreichung der Stundenpläne an die Bezirksschulpflegen zu erstellen.

VII. Die Konferenz nimmt Kenntnis von einer Eingabe der Bezirksinspektorinnen für den Unterricht in den weiblichen Arbeiten betreffend die Anordnung der Jahresprüfungen für die Arbeitsschulen.

Nach § 120 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) findet am Ende des Schuljahres in jeder Arbeitsschule eine von den übrigen Schulprüfungen zu trennende Jahresprüfung statt, an welcher die während des Jahres angefertigten Arbeiten vorgelegt werden. Die mündliche Prüfung hat darüber Aufschluss zu geben, ob die Schülerinnen den Unterricht verstehen.

Über die Organisation dieser Prüfungen spricht sich die Konferenz der Bezirksinspektorinnen aus wie folgt:

„Da es sich nicht darum handeln kann, zu erfahren, ob die Mädchen eine Anzahl Massverhältnisse hersagen können, sondern da es vielmehr Wert hat, darüber ein Urteil zu bekommen, welche Fertigkeiten die Mädchen erlangt haben, sollte unbedingt mit der theoretischen Prüfung etwas praktische Arbeit verbunden werden. Hierbei würde es sich zeigen, wie die Schülerinnen mit dem Werkzeug hantieren, wie sie die Arbeit anfassen, wie überhaupt Theorie und Praxis in der Arbeitsschule nicht als getrennte, sondern als eng ineinandergreifende Dinge behandelt werden sollen. Auf diese Weise müsste sich die eigentliche Arbeitsschulprüfung zu einer gewöhnlichen Unterrichtsstunde gestalten, der bedeutend mehr abzugewinnen wäre, und die sich ohne Zweifel auch beim Publikum grösserer Sympathie erfreuen würde, als das bisherige, oft sehr mechanische Abfragen.“

Die Konferenz erklärt sich mit der Einrichtung der Prüfungen nach den vorstehenden Grundsätzen einverstanden; sie begrüsst es vor allem, wenn bei diesen Prüfungen wie auch im übrigen Arbeitsunterrichte den Bedürfnissen des praktischen Lebens vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Hinsichtlich der nähern Organisation wird in Übereinstimmung mit dem Antrage der Bezirksinspektorinnen an den Erziehungsrat Antrag gestellt.

VIII. Auf eine Anregung der Bezirksschulpflege Zürich wird beschlossen:

An die Erziehungsdirektion wird der Wunsch gerichtet, es möchte dieselbe mit den Generalvertretern einzelner in den Schulen zur Verwendung kommender Nähmaschinen zum Zwecke der Ermöglichung der Abgabe von Maschinen zu einem reduzierten Preise ein Abkommen treffen.

Zürich, 23. Februar 1901.

Für die Richtigkeit,
der Protokollführer:
Zollinger.

Handarbeitsunterricht für Mädchen.

(Beschluss des Erziehungsrates vom 6. Februar 1901.)

1. Das im Lehrplan für die Arbeitsschule für die achte Klasse vorgesehene Übungsstück im Maschinennähen wird durch die Anfertigung einer einfachen Hausschürze ersetzt.

Schnitt und Ausführung erfolgen gemäss den von der Konferenz der Arbeitsschulinspektorinnen vereinbarten Anordnungen.

2. Die Schulpflegen beziehungsweise Frauenkommissionen und Arbeitslehrerinnen sind durch das „Amtliche Schulblatt“ darauf aufmerksam zu machen, dass der Handarbeitsunterricht der Mädchen der III. Primarklasse im ganzen nicht über 4 Unterrichtsstunden wöchentlich ausgedehnt werden darf.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Abgabe des Berichtes über das Fortbildungsschulwesen des Kantons Zürich von J. Steiner.

(Beschluss des Erziehungsrates vom 6. Februar 1901.)

1. Der Bericht über das Fortbildungsschulwesen des Kantons Zürich, welcher nach den Resultaten der im Jahre 1893 durchgeführten ausserordentlichen Inspektion von Herrn J. Steiner, damals Lehrer in Winterthur, nunmehr kantonaler Fortbildungsschulinspektor, im Auftrage der Erziehungsdirektion bearbeitet und seiner Zeit auf Anordnung der letztern gedruckt worden ist, wird, so weit der Vorrat reicht, den

Vorständen und Lehrern der Fortbildungs- und Gewerbeschulen, den Bezirksschulpflegen, den Kapitelsbibliotheken und weitem Interessenten unentgeltlich abgegeben.

2. Mitteilung durch das „Amtliche Schulblatt“ und Zustellung an die genannten Organe.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Schulpflicht.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 1901 beschlossen, es sei die Anfrage einer Schulpflege, dahingehend, ob ein Knabe, der mit Schluss des laufenden Schuljahres das 14. Altersjahr zurückgelegt und während 8 Jahren die Schule besucht, wegen Nichtpromotion aber das achte Schuljahr nicht absolvirt hat, noch zu weiterem Schulbesuche anzuhalten sei, in bejahendem Sinne zu beantworten und zwar aus folgenden Erwägungen:

Allerdings setzt § 14 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 fest:

„Die Schulpflicht dauert acht Jahre und zwar bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 14. Altersjahr zurückgelegt hat“

und § 46, Absatz 4:

„Schüler, welche wegen ungenügender Fortschritte zurückversetzt wurden, sind nach neunjährigem Schulbesuch auf Verlangen zu entlassen.“

Ein Widerspruch besteht aber nicht zwischen beiden Bestimmungen, sondern es fehlt bloss in § 14 Absatz 1 der Hinweis auf § 46 Absatz 4.

Die offenkundige Tendenz des Gesetzgebers war die Vermehrung der Unterrichtszeit. Würde nun aber ein zurückversetzter Schüler nach Absolvierung von acht Schuljahren schlechterdings aus der Schule entlassen, so würde seine Schulzeit nicht diejenige Zeit erreichen, die ihm nach dem Unterrichtsgesetz vom Jahre 1859 und den bezüglichlichen, vom Erziehungsrate erlassenen Weisungen zugefallen wäre, nach

welchen er sowohl in der Elementar- als auch in der Realschule ein Mal zurückversetzt werden konnte, also auf diesen zwei Schulstufen acht Alltagschuljahre und nachher erst noch während eines Jahres die Ergänzungsschule zu absolvieren hatte.

Eine Ausnahme musste der Erziehungsrat gegenüber der Stadt Zürich in Anbetracht des bestehenden Lehrermangels für das nächste Schuljahr noch und in durchaus provisorischer Weise eintreten lassen, da die strikte Durchführung der betreffenden Bestimmung eine Vermehrung der Zahl der für die Stadt Zürich erforderlichen Lehrkräfte um 6 zur Folge gehabt hätte.

Zürich, den 6. Februar 1901.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Bericht für das Jahr 1900 über die vom Erziehungsrate angeordneten Kapitelnvorträge.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1901 die Berichte der Herren Rektor Dr. Keller und Prof. Dr. Hans Schinz über die Kapitelnvorträge entgegengenommen. Zur Behandlung gelangte das Thema: „Schutzmittel der Pflanzen gegen mechanische Eingriffe.“ Herr Keller hielt Vorträge in den Schulkapiteln Winterthur, Pfäffikon, Hinweil, Andelfingen und Bülach und zwar im letzteren Kapitel deren zwei, wovon der eine das letztjährige Thema beschlug; Herr Prof. Schinz referirte in den Kapiteln Meilen, Affoltern, Dielsdorf, Horgen, Uster und Zürich. Der Besuch war ein sehr guter, mit Ausnahme eines Vortrages, der auf einen Nachmittag verlegt worden, während die Kapitelnversammlung am Vormittage stattgefunden hatte (Bülach). Sodann wird von den Berichterstattern auch anerkannt, dass die Lehrerschaft mit grossem Interesse den Ausführungen gefolgt sei. Dagegen finden die beiden Berichterstatter, dass die Abwicklung des Programmes für diese Vorträge sich so in die Länge ziehe, dass der Zusammenhang leide, wodurch die Vorträge denn auch einen Teil ihres Wertes einbüßen.

Ferner sei die für einen Vortrag zu Gebote stehende Zeit zu kurz für eine eingehende Behandlung des betreffenden Stoffes. Auch können bei den Zuhörern nicht diejenigen Kenntnisse vorausgesetzt werden, die für ein volles Erfassen des Gebotenen vorausgesetzt werden müssen. Diese Erwägungen veranlassen die Berichterstatter zu der Anregung, es möchte die Frage der Veranstaltung von Ferienkursen statt der Kapitelsvorträge geprüft werden.

Hierauf hat der Erziehungsrat beschlossen:

1. Die Berichte über die Kapitelsvorträge werden abgenommen und den beiden Herren Rektor Dr. Keller und Prof. Dr. Schinz, wie auch deren weitere Bemühungen gelegentlichst verdankt.

2. Die beiden Referenten werden ersucht, die Vorträge im laufenden Jahre fortzusetzen und nach Möglichkeit zu beschleunigen.

3. Die Anregung, es möchte die Frage der Errichtung von Ferienkursen in Erwägung gezogen werden, wird der Konferenz der Kapitalspräsidenten zur Vorberatung zugewiesen.

Bekanntmachung an die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie die Vorstände der Fortbildungsschulen betreffend die Anschaffung von Reisszeugen.

(Beschluss des Erziehungsrates vom 16. Februar 1901.)

Die Firma Kern & Co. offerirt den zürcherischen Schulen ihre Produkte mit einer Preisermässigung von 30 % bei direktem Bezuge. In Anbetracht davon, dass

a. die genannte Firma für durchaus solide und exakte Arbeit bürgt,

b. eine nicht unbeträchtliche Ersparnis erzielt wird, wenn auf die Reisszeugbezüge 30 %, statt wie bisher nur 15 % Rabatt erhältlich sind,

werden die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie die Vorstände der Fortbildungsschulen auf die Offerte der Firma Kern & Co. in Aarau aufmerksam gemacht. Die Preise der

für die Volksschule in Betracht kommenden Reisszeuge stellen sich darnach im Preise wie folgt:

1. Schulzirkel in Messing mit Kartonschachtel . Fr. 1. 60
2. Reisszeug in Argentan Nr. 186: Einsatzzirkel mit einer festen Spitze, Einsatzspitze, Bleieinsatz und Federeinsatz „ 5. 70
3. Reisszeug Argentan Nr. 217: Einsatzzirkel mit runder Spitze, Bleieinsatz, Federeinsatz, Handfeder mit Ebenholzgriff „ 7. 50
4. Reisszeug Argentan Nr. 218: ähnlich wie Nr. 217, jedoch mit zwei Zirkeln „ 9. —

Die vorgenannten Modelle liegen auf dem kantonalen Lehrmittelverlage in Zürich zur Einsicht auf.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Staatsbeiträge

an Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnhallebauten, Turnplätze, Schulbänke etc.

(Regierungsratsbeschluss vom 21. Februar 1901.)

Die nachstehenden Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an ihre Ausgaben für Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnhallebauten, Turnplätze, Schulbänke etc. die nachstehend verzeichneten, dem Umfang der Bauten und den Vermögensverhältnissen der betreffenden Gemeinden entsprechenden Staatsbeiträge:

	Fr.		Fr.
1. Zürich	235,834	11. Langnau a. A.	309
2. Seebach	38,000	12. Samstagern-Richterswil	302
3. Altstetten (P.)	655	13. Spitzen (Hirzel)	80
4. Albisrieden	703	14. Bergmeilen	196
5. Birmensdorf	337	15. Hombrechtikon (P.)	266
6. Oberengstringen	92	16. Hombrechtikon (S.)	101
7. Urdorf	1,253	17. Küsnacht (P.)	780
8. Dägerst-Buchenegg	298	18. Uetzikon (Hombrechtikon)	83
9. Mettmenstetten (P.)	697	19. Unter-Dürnten	105
10. Adliswil (P.)	294	20. Rüti (Hinwil) (P.)	679

	Fr.		Fr.
21. Gossau	868	51. Rutschwil-Dägerlen	22,756
22. Strahlegg (Fischenthal)	188	52. Rykon bei Zell	73
23. Robenhausen (Wetzikon)	68	53. Töss (P.)	4,283
24. Tann (Dürnten)	120	54. Veltheim (S.)	397
25. Dübendorf (P.)	97	55. Winterthur	1,306
26. Brüttisellen (P.)	18,780	56. Dachsen	194
27. Brüttisellen (S.)	1,609	57. Dätwil bei Andelfingen	2,304
28. Ebmatingen (Maur)	483	58. Dorf	564
29. Kirchuster	362	59. Flurlingen	95
30. Oberuster	400	60. Henggart	54
31. Gfenn-Hermikon (Dübendorf)	95	61. Humlikon (Andelfingen)	132
32. Weil-Berg (Dübendorf)	47	62. Langwiesen (Feuerthalen)	33
33. Esslingen bei Egg	202	63. Ossingen	145
34. Bauma (S.)	234	64. Truttikon	51
35. Blitterswil (Bauma)	72	65. Uhwiesen	153
36. Kohlwies (Sternenberg)	198	66. Waltalingen	306
37. Unter-Hittnau	887	67. Wildensbuch	62
38. Schalchen (Wyla)	24,507	68. Gerlisberg (Kloten)	112
39. Sennhof-Weilhof (Russikon)	337	69. Hochfelden	488
40. Thalgarten (Wyla)	325	70. Nürensdorf	88
41. Theilingen	403	71. Rieden (Wallisellen)	199
42. Undalen (Bauma)	126	72. Unterwagenburg (Oberembrach)	105
43. Aesch (Neftenbach)	65	73. Wyl (Rafz) (P.)	160
44. Bertschikon (Wiesendangen)	79	74. Buchs	335
45. Dickbuch	7,015	75. Dielsdorf (S.)	102
46. Elsau	443	76. Niederhasli (S.)	40
47. Dynhard	133	77. Niederweningen (S.)	4,187
48. Gundetswil	1,287	78. Niederweningen (P.)	200
49. Langenhard bei Zell	152	79. Stadel (Dielsdorf) (P.)	441
50. Rätterschen (S.)	214		

Total 381,115

Die Erziehungsdirektion verfügt: Kenntnissgabe an die Bezirksschulpflegen durch das „Amtliche Schulblatt“.

Zürich, 22. Februar 1901.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär:
 Zollinger.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Arbeitsschulen.

Wahl auf eine Amtsdauer von 6 Jahren:

Bezirk	Schule	Name und Wohnort der Gewählten
Zürich	Albisrieden	Bertha Kerker, in Zürich V

Rücktritt auf 31. Dezember 1900:

Bezirk	Schule	Arbeitslehrerin	Im Schuldienst von
Zürich	Zollikon	Karol. Suter-Leemann	1882—1900

Verweserin:

Bezirk	Schule	Arbeitslehrerin	Amtsantritt
Zürich	Zollikon	Bruppacher, Olga	1. Januar 1901

Vikariate:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Vikarin
Horgen	Samstagern-Richtersweil	Emilie Gysel-Schärer	Krankheit	Seline Isler in Hütten
W'thur	Hagenbuch	Barbara Büchi	„	Bertha Büchi-Kappeler in Schneit
„	Hettlingen	Ida Meier	„	Lisette Peter in Hünikon.
„	Seuzach	„	„	Honriette Wolfensberger, Ohringen
Dielsdorf	Oberhasli	Elise Marthaler	„	Elis. Vogel-Bucher in Niederhasli

B. An Primarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todesstag
W'thur	Hettlingen	Hch. Spiess	1819	1837-1878	2. Febr. 1901

Rücktritte von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1900/1901:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich I	Brunner, Ernst ¹⁾	Zürich	1900-1901
„	Zürich IV	Güttinger, Bertha ²⁾	Zürich	1898-1901
„	Wytikon	Kuhn, Friedrich ¹⁾	Lindau	1896-1901
Affoltern	Hedingen	Würth, Ernestine ³⁾	Lichtensteig (St.G.)	1892-1901
Hinweil	Seegräben	Schmid, Ernst ¹⁾	Wichtrach (Bern)	1898-1901
Pfäffikon	Wallikon-Pfäffikon	Nötzli, Klara ²⁾	Zürich	1899-1901
Winterthur	Dättlikon	Deuber, Martha ¹⁾	Osterfingen	1895-1901
Andelfingen	Ossingen	Hug, Jakob ¹⁾	Marthalen	1899-1901
Dielsdorf	Otelfingen	Rüegg, Heinrich ¹⁾	Bauma	1900-1901

¹⁾ Zum Zwecke der weitem Ausbildung.

²⁾ Infolge bevorstehender Verheirathung.

³⁾ Aus Gesundheitsrücksichten.

Urlaub:

Name	Dauer
Meierhofer, Johann, von Weiach, in Zürich III.	Vom 1. Mai bis zu den Sommerferien 1901.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Winteler, Jakob	Krankheit	7. Februar	Keller, Elise, von Zürich
"	" V	Denzler, Mina	"	5.-16. Febr.	Ernst, Ida, von W'thur
"	" V	Hug, Ulrich	"	18. Februar	Reimann, Joh., a. L., v. Zürich
"	" V	Mantel, Alfred	"	21. Febr.	Ernst, Ida, von W'thur
"	Altstetten	Aeppli, Kaspar	"	21.—28. Febr.	Schulthess, Paula, v. Zürich
Horgen	Adlisweil	Kottinger, A.	"	21. Febr.	Frau Surber-Wegmann, Thalweil
W'thur	W'thur	Hofmann, Rudolf	"	18. Febr.	Frau Burkhard-Badois, W'thur
Andelfingen	Feuerthalen	Reiffer, Emil	"	1. März	Schulthess, Paula, v. Zürich
Bülach	Wallisellen	Kottinger, Jakob	"	14. Febr.	Schiller, Martha, v. Zürich
Dielsdorf	Riedt-Steinmaur	Schoch, Albertine	"	4.-16. Febr.	Hirzel, Otto, von Bubikon

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich IV	Peter, Albert	9. Februar	Schiller, Martha, von Zürich
W'thur	Töss	Meyer, H.	29. Februar	Huber, Joh., a. L., von Fehraltorf
Andelfingen	Rheinau	Suter, Hch.	28. Dez. 1900	Hirzel, Otto, von Bubikon
Bülach	Rafz	Baur, Elias	16. Februar	Schulthess, Paula, v. Zürich
Dielsdorf	Riedt-Steinmaur	Schoch, Albertine	2. Februar	Stadelmann, H., a. L., von Zürich

C. An Sekundarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcher. Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1900/1901:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	im Schuldienst von
Horgen	Thalweil	Egg, Joh. Jak.	Neubrunn	1851-1901

Urlaub:

Name des Lehrers	Dauer
Wismer, Joh., von Kloten, in Winterthur	für das Schuljahr 1901/1902

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Affoltern	Affoltern a. A.	Hösli, Joh.	Krankheit	13.—20. Febr.	Peer, Florian, von Genf
Horgen	Wädensweil	Isler, Jak.	"	26. Febr.	" " " "
W'thur	Vellheim	Keller, Cäsar	"	14.-20. Febr.	Bollier, Armin, v. Oetweil
"	Winterthur	Lips, Kaspar	"	1. März	Schläpfer, Joh., v. Waldstatt
Dielsdorf	Niederweningen	Schmid, Hans	"	13. Februar	Strub, Otto, von Oberuzwil

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Frick, Heinr.	9. Februar	Kübler, Hans, von Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen.

Neue Lehrstellen. Die Errichtung je einer Lehrstelle an der Elementarschule und an der VII. und VIII. Primarklasse in Winterthur auf Beginn des Schuljahres 1901/1902 erhält die erziehungsrätliche Genehmigung; dagegen kann wegen des bestehenden Lehrermangels der Kreirung einer weitem Lehrstelle an den Realklassen zur Zeit die gewünschte Folge nicht gegeben werden.

Die Errichtung je einer neuen Lehrstelle auf 1. Mai 1901 wird ferner bewilligt: An der Primarschule Niederuster (3.) und an der Primarschule Örlikon (9.).

An den Arbeitsschulen Wangen, Bubikon und Wolfhausen wird die vorgeschlagene Klassentrennung für das Wintersemester 1900/1901 genehmigt und die Schulpflege Bubikon zugleich eingeladen, die Bildung von Abteilungen mit mehr als 30 Schülerinnen an der dortigen Arbeitsschule im nächsten Schuljahr tunlichst zu vermeiden.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Urlaub für Prof. Dr. Kägi bis zum Schluss des laufenden Semesters; für Privatdozent Dr. von Muralt für das Sommersemester 1901.

Habilitation: Dr. L. Donati von Tirano di sotto (Österreich), Professor an der Kantonsschule Zürich, für italienische Sprache und Literatur mit besonderer Berücksichtigung der *lingue parlata* und der neuern Literatur.

Kantonsschule. Prof. Dr. Gröbli, Prof. Dr. Schnorf und Zeichenlehrer Weber werden auf Beginn des Schuljahres 1901/1902 bzw. 1. Mai 1901 (Weber) auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt. (Reg.-Rats-Beschluss vom 21. Februar 1901.)

Als Lehrer für Mathematik und Physik an der Kantonsschule wird mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1901/1902 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt: O. Scherrer von Stocken-Egnach (Thurgau), zur Zeit Lehrer an der Kantonsschule in Frauenfeld. Dem Gewählten wird der Professortitel verliehen. (Regierungsrats-Beschluss vom 21. Februar 1901.)

Urlaub für Prof. Dr. Äppli bis zum Zeitpunkt seiner Wiedergenesung.

Der revidirte Lehrplan der kantonalen Handelsschule in Zürich wird genehmigt.

Seminar. Urlaub für Prof. Dr. Äppli aus Gesundheitsrücksichten bis zum Schluss des laufenden Schuljahres.

Technikum. Zum Lehrer für Handelswissenschaften, Nationalökonomie und verwandte Fächer am Technikum wird provisorisch für ein Jahr mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1901 ernannt: H. Biedermann-Sulzer in Winterthur.

Der Lehrplan der Schule für Maschinentechniker wird nach der Vorlage der Aufsichtskommission revidirt; derselbe tritt auf Beginn des Schuljahres 1901/1902 in Kraft.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Der Mädchenfortbildungsschule Uetikon a. S., welche 13 Schülerinnen im Alter von 15 bis 21 Jahren zählt, die während vier wöchentlichen Stunden (abends 7—9 Uhr) Unterricht im Flicken und Weissnähen erhalten, wird die Genehmigung erteilt.

Ein Gesuch der Schulvorsteherschaft Wallikon-Pfäffikon betreffend Bewilligung der Fortdauer der Verweserei an der dortigen Primarschule für ein weiteres Jahr (Mai 1901 bis Mai 1902) wird in Anbetracht der ausserordentlichen Verhältnisse bewilligt.

Der Grenzschulgemeinde Steig wird an die Kosten der Erstellung eines Schulbrunnens ein Staatsbeitrag von Fr. 75 verabfolgt.

Das Gesuch der Schulpflege einer Gemeinde mit zur Zeit 6 Primarlehrern um Verabreichung von Besoldungszulagen an ihre Lehrer im Sinne von § 76 des Volksschulgesetzes wird abgewiesen in Anbetracht, dass

a. nach § 21 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 4. Oktober 1900) bei der Zuteilung von staatlichen Besoldungszulagen in erster Linie die Lehrer und Lehrerinnen an ungetheilten Schulen in

Landgemeinden, in zweiter Linie geteilte Schulen mit 2—3 Lehrkräften in Betracht fallen;

b. eine Ausdehnung der Verabreichung staatlicher Besoldungszulagen auch auf Gemeinden mit mehr als 3 Lehrern nicht bloss den Staat in ausserordentlicher Weise belasten, sondern selbst das vor dem Kantonsrate liegende Besoldungsgesetz ernstlich gefährden müsste.

Für das Jahr 1900 werden Staatsbeiträge verabreicht: Dem Lehrerturnverein Winterthur Fr. 100; dem Studentengesangsverein Zürich Fr. 300; dem akademischen Leseverein beider Hochschulen Fr. 200.

Die beiden Lehrerturnvereine von Zürich und Winterthur erhalten pro 1900 Bundesbeiträge von je Fr. 100.

Acht Schüler der Eisenbahnabteilung des Technikums wurden von der Stipendienkommission der N. O. B. mit Stipendien im Gesamtbetrage von 450 Fr. bedacht.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1901/1902 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studirende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1901 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 30. März 1901 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 25. Januar 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Diejenigen Schulgemeinden, welche in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die bezüglichlichen Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dies unverzüglich nachzuholen, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokalationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1901/1902 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bis dato innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen wollen, aufgefordert, ihre bezüglichlichen Gesuche bis spätestens 1. April a. c. der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 25. Februar 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 17. April 1901. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 15. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen sind bis zum 1. April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 20. Januar 1901.

Die Direktion des Technikums.

Instruktionskurs für Zeichenlehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Instruktionskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden per Woche und berücksichtigt die Fächer: Projektionslehre, bautechnisches Zeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 17. April bis zum 17. August 1901. Anmeldungen sind bis zum 1. April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 20. Januar 1901.

Die Direktion des Technikums.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung an die Hochschule Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Frühjahr zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 30. März bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: *a.* ein Lebensabriss, *b.* ein Sittenzugnis, *c.* die Quittung für die erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will, und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung findet nach dem Reglement vom 17. Februar 1900 statt.

Als Termin der Prüfung ist die erste Woche des April festgesetzt.

Zürich, 1. März 1901.

Prof. Dr. *E. Walder.*

Minervastrasse 8.

Offene Lehrlingsstellen.

Nach Schluss des laufenden Schuljahres können ein oder zwei der Schule entlassene Jünglinge Aufnahme im botanischen Garten in Zürich zur Absolvierung der Lehrzeit finden. Die Lehrzeit ist unentgeltlich. Die Eintretenden müssen mindestens zwei Jahre die Sekundarschule besucht haben oder sich über entsprechende Vorkenntnisse ausweisen.

Anmeldungen sind an die Direktion des botanischen Gartens zu richten, von der auch die Lehrverträge bezogen werden können.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Im Waisenhaus der Stadt Zürich ist auf kommendes Frühjahr eine Lehrstelle neu zu besetzen. Der Besitz eines zürcherischen Lehrerpatentes ist nicht notwendige Bedingung. Da die Zöglinge die öffentlichen Schulen besuchen, bleibt dem Lehrer ziemlich viel freie Zeit, die er für sich z. B. für Studien verwenden kann. Nähere Auskunft erteilt bereitwillig Pfarrer Hofer, Waisenvater, an welchen Anmeldungen bis den 10. Februar zu richten sind. (-OF 6023-)

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Otelfingen ist auf Beginn des kommenden Schuljahres durch Berufung zu besetzen, infolge Übertrittes des derzeitigen Verwesers an die Lehramtsschule. Jährliche Personalzulage für einen ältern Lehrer Fr. 600, bzw. Fr. 400 für einen jüngern Lehrer in den ersten 3 Jahren, Fr. 500 für weitere 3 Jahre und Fr. 600 je die folgenden Jahre. Allfällige Reflektanten wollen sich melden bis spätestens den 10. März beim Präsidium der Schulpflege, Herrn Pfarrer Näf dahier.

Otelfingen, den 21. Februar 1901.

Die Primarschulpflege.

Für Arbeitslehrerinnen.

Infolge Rücktrittes ist die Lehrstelle an der Arbeitsschule Feuerthalen auf 1. Mai 1901 neu zu besetzen. Patentirte Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis spätestens den 12. März dem Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Müller, schriftlich einreichen, der auch weitere Auskunft erteilt.

Feuerthalen, den 25. Februar 1901.

Die Primarschulpflege.

Arbeitslehrerinnenkurs. — Ausstellung der Arbeiten.

Die von den Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs 1900/1901 gefertigten Arbeiten werden Sonntag, den 3. und Montag den 4. März je von 10 bis 12 und 1 bis 5 Uhr im Schullokal (Fachschulgebäude, Kreuzstrasse Nr. 68, Zürich V) zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

Zürich, den 20. Februar 1901.

Die Erziehungskanzlei.

Zur Beachtung für die Schulpflegen.

Nachfolgende staatliche Lehrmittel werden im laufenden Jahre in neuer Auflage erscheinen:

- I. Lehrmittel der Primarschulen, von H. Wegmann und Ad. Lüthi:
 - a. Fibel, Heft I—IV (illustriert), Mitte Mai;
 - b. Lesebuch der II. Klasse, anfangs Mai;
 - c. Lesebuch der III. Klasse, Ende Mai.
- II. Leitfaden für die Naturkunde an Sekundarschulen (zwei Teile):
 - a. Naturgeschichte, im September;
 - b. Naturlehre, Ende Mai.

Die Herstellung der Clichés für die Illustrationen hat sich derart verzögert, dass es unmöglich ist, den Druck zu beschleunigen.

Bestellungen auf die genannten Lehrmittel können dessenungeachtet jetzt schon aufgegeben werden.

Zürich, den 25. Februar 1901.

Der kantonale Lehrmittelverlag.

Revision der Kantonsbibliothek.

18. März bis 8. April.

Wir ersuchen um Einlieferung der hier entlehnten Bücher bis Samstag den 16. März.

Zürich, den 26. Februar 1901.

Das Bibliothekariat.